

An unsere Kunden

Ostermundigen, 25.11.2024

Jahresübergang 2024 / 2025 - Checkliste Jahresabschluss 31.12.2024

Bereits steht der Jahresabschluss 2024 vor der Tür. Auch dieses Jahr möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

Jahresabschluss 2024 / 2025

- ◆ Die Koordinierung gemäss BVG lautet neu wie folgt:

Mindestjahreslohn	Fr.	22'680.—
Koordinationsabzug	Fr.	26'460.—
Obere Limite des Jahreslohnes	Fr.	90'720.—
Maximal koordinierter Lohn	Fr.	64'260.—
Minimal koordinierter Lohn	Fr.	3'780.—

- ◆ Der Mindestzinssatz für das Jahr 2025 beträgt unverändert 1.25 %.
- ◆ Um die neusten Möglichkeiten des Programms zu nutzen, empfehlen wir die aktuelle Version PEKA® 2024.1 vom November 2024 einzusetzen.

In diesem Release kann hinterlegt werden, dass für Zahlungen via QR Rechnung und ohne QR Rechnung die Zahlungsart «IBAN» verwendet werden kann.

Kendox 5 wird mit diesem Release ebenfalls unterstützt.

- ◆ Folgende ausgerichteten BVG Hinterlassenen- und Invalidenrenten sind der Preisentwicklung anzupassen:

<u>Erstmalige Ausrichtung</u>	<u>Anpassung</u>
bis 2019:	2.5%
2020:	0.8%
2021:	5.8%

Ostermundigen, 25.11.2024

Wir weisen auf die Möglichkeit für Anpassungen, Anfragen und ähnliches ein Ticket zu lösen hin. Dazu steht folgende Internetseite zur Verfügung: <https://www.buero70.ch/support-tickets/>. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch mit den heute verwendeten Kommunikationsmitteln (Telefon, Email) zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage sowie einen reibungslosen Start ins Jahr 2025 und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ihre PEKA®-Betreuer:

Büro 70, Ostermundigen
PensionDynamics AG, Rotkreuz

Checkliste Jahresübergang 2024 / 2025

Jeder Jahresübergang bringt gewisse Eigenheiten mit sich. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:

1. Führen Sie die Dezember-Verarbeitung normal durch.
2. Prüfen Sie, ob für den Jahresabschluss alle Zinssätze für **2024** richtig gesetzt sind.
3. Passen Sie **vor** dem Jahresabschluss die Zinssätze und Koordinationsabzüge (Reglement und BVG) für **2025** an.
Das Vorgehen ist im Benutzerhandbuch im Kapitel "Fallbeispiele und zusätzliche Erklärungen" unter dem Punkt "Anpassung der Koordinierung", bzw. "Anpassung des Zinssatzes" erklärt.
4. Überprüfen Sie die Besitzstandsregelung gemäss Ihrem Reglement.
5. Ändern Sie bei Bedarf die Tabellen für 2025 (Beiträge, Faktoren, etc.)
6. Durchführung des Jahresabschlusses wie bisher (Benutzerhandbuch, Kapitel Jahresabschluss).
7. In der Rentnerverwaltung sind auf 1.1.2025 die BVG-Hinterlassenen- und Invaliden-Renten an die Preisentwicklung anzupassen (sofern eine Teuerung vorgesehen ist)
8. Die neuen für 2025 gültigen Löhne sind einzugeben oder zu übernehmen.
9. Kontrollieren Sie stichprobenweise die Berechnungen mit den neuen Werten.